



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle (Saale)

Schwenk Zement GmbH & Co. KG
Altenburger Chaussee 3
06406 Bernburg
Deutschland

**Achtung,
neue
E-Mail-
Adressen!**

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

**Mitgewinnung des bergfreien Bodenschatzes Rogenstein gem. § 42
Bundesberggesetz (BBergG) für das Bergwerkseigentum Nr.: III-A-f-
91/90/226-"Beesenlaublingen"
Antrag vom 26.05.2021**

Ihr Zeichen:

21.09.2022
14-34231-III-A-f-91/90/226-
9007/2022

Yvonne Rappsilber
Durchwahl +49 345 5212-227
Yvonne.Rappsilber@sachsen-
anhalt.de

Nach Prüfung des o.a. Antrages ergeht durch das Landesamt für Geologie
und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgende

Entscheidung:

1. Für das Bergwerkseigentum Nr.: III-A-f-91/90/226-„Beesenlaublingen“
wird das Recht zur Mitgewinnung des Bodenschatzes

-Rogenstein-

erteilt.

2. Diese Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat
die Schwenk Zement GmbH & Co. KG zu tragen.

Köthener Straße 38
06118 Halle (Saale)
Telefon (0345) 5212 - 0
Telefax (0345) 522 99 10
www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Begründung

I.

Die Schwenk Zement GmbH & Co. KG, Altenburger Chaussee 3 in 06406 Bernburg (nachfolgend Schwenk Zement genannt) betreibt den Tonsteintagebau Beesenlaublingen. Sie ist Rechtsinhaberin des Bergwerkseigentums Nr.: III-A-f-91/90/226-„Beesenlaublingen“ welches zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes „Tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln“ am 18.09.1990 verliehen wurde und vom damaligen Bergamt Halle mit Datum vom 17.10.1991 bestätigt wurde.

Die Schwenk Zement hat im Rahmen der bis zum 15.05.2020 bestehenden Bewilligung Nr.: II-A-g-70/93-„Beesenlaublingen-Rogenstein“ zur Gewinnung des Bodenschatzes „Gesteine zur Herstellung von Werk- und Dekosteinen“ Rogenstein mit abgebaut. Die Bewilligung lag innerhalb des o. g. Bergwerkseigentums. Da die Bewilligung „Beesenlaublingen-Rogenstein“ mit Fristablauf endete und aufgrund der geologischen sowie technologischen Situation bei der Gewinnung im Bergwerkseigentum der Rogenstein mit anfällt, beantragte die Schwenk Zement die Mitgewinnung des Bodenschatzes Rogenstein im vorgenannten Bergwerkseigentum.

Die Gewinnung im Bergwerkseigentum erfolgt auf der Grundlage des bis zum 31.03.2025 zugelassenen Hauptbetriebsplanes. Das Bergwerkseigentum liegt im Salzlandkreis, in der Gemeinde Könnern und umfasst eine Größe von 768.600,00 m².

Innerhalb des LAGB wurde das für die Betriebspläne zuständige Fachdezernat D 13 (Übertagebergbau) sowie das Fachdezernat D 23 (Lagerstätten- und Rohstoffgeologie) zur Abgabe einer fachlichen Stellungnahme am Verfahren beteiligt.

Der Antrag sowie die Stellungnahmen der beteiligten Fachdezernate lagen dem Dezernat D 14 (Markscheide- und Berechtigungswesen, Altbergbau) zur Entscheidung vor.

II.

Das LAGB ist für die Erteilung einer Bewilligung gemäß § 8 Bundesberggesetz (BBergG) im Sinne des § 142 BBergG zuständig.

Der schriftliche Antrag wurde am 26.05.2021 mit den im Antrag aufgeführten Anlagen eingereicht. Die Antragsunterlagen wurden von dem gemäß Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer Herr Dr. Fink sowie dem Prokuristen Herrn Trenkwalder unterzeichnet.

zu 1.

Für das Bergwerkseigentum Nr.: III-A-f-91/90/226- „Beesenlaublingen“ zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes „Tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln“ wird gem. § 42 BBergG das Recht auf Mitgewinnung des Bodenschatzes „Rogenstein“ erteilt, da die Voraussetzungen vorlagen.

Gemäß § 42 Abs. 1 BBergG hat der Gewinnungsberechtigte das Recht innerhalb des Feldes seiner Gewinnungsberechtigung bei der Gewinnung bergfreier Bodenschätze andere Bodenschätze mitzugewinnen, wenn bei planmäßiger Durchführung der Gewinnung aus bergtechnischen oder sicherheitstechnischen Gründen nur gemeinschaftlich gewonnen werden können.

Das Fachdezernat D 13 wurde um die Abgabe einer Stellungnahme zur planmäßigen Durchführung der Gewinnung sowie zur Gewinnungstechnologie gebeten. In der Stellungnahme vom 21.09.2021 wurde mitgeteilt, dass auf der Grundlage des derzeit gültigen Hauptbetriebsplanes bei der Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes „tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln“ der Bodenschatz Rogenstein aufgrund der geologischen Situation nur mitgewonnen werden kann.

Um die geologische Situation einschätzen zu können, wurde das Fachdezernat D 23 um eine Stellungnahme gebeten. In der Stellungnahme vom 24.09.2021 werden die im Antrag mitgeteilten Angaben bestätigt. Die geologische Verbreitung erstreckt sich über die beantragte Fläche innerhalb des vorgenannten Bergwerkseigentums. Die Hauptrogensteinbank ist in ihrer Mächtigkeit und Beschaffenheit bei zahlreichen Erkundungsbohrungen nachgewiesen worden. Sie bildet innerhalb der Tonsteinfole den geologischen Leithorizont, so dass aufgrund der geologischen Situation die Gewinnung nur im Rahmen einer Mitgewinnung möglich ist.

Aus den vorgenannten Gründen ist das Recht auf Mitgewinnung des Bodenschatzes „Rogenstein“ im vorgenannten Bergwerkseigentum zu erteilen.

zu 2.

Grundlage für die Kostenentscheidung ist § 5 BBergG i. V. m. §§ 1, 3, 5 und 10 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG) und die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen – Anhalt (AllGO LSA) Kostentarif lfd. Nr. 5 Ziffer 1.3.

Die Amtshandlung ist kostenpflichtig. Antragstellerin ist die Schwenk Zement, sie hat daher die Kosten für die Amtshandlung zu tragen.

Für diesen Bescheid ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid mit eigener Rechtsbehelfsbelehrung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, in Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Dem für die Betriebspläne zuständigen Fachdezernat D 13 wird die Entscheidung zur Kenntnis gegeben.

Das Mitgewinnungsrecht im Feld des Bergwerkseigentums Nr.: III-A-f-91/90/226- „Beesenlaublingen“ wird im amtlichen Berechtsamsbuch registriert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rappsilber